

# Nationalparkgemeinde

## Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-3/2020

**Betreff:** 3. Gemeinderatssitzung

### N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 27. November 2020 in der Dauer von 19.00 bis 20.42 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger

**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. J. W. Kornberger  
Vzbgm. Jakob Pichler  
GV Dionys Schober

**Gemeinderatsmitglieder:** Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Herbert Schober, Siegfried Granitzer, Alexander Pichler, Heidi Schober, Pichler Elfriede, Hansi Fleißner, Roland Posani und die Ersatzmitglieder Anton Pichler und Peter Zirknitzer

**Entschuldigt:** Raimund Zirknitzer und Heidi Fritzer

**Schriftführer:** Andreas Warmuth

**Zuhörer:** 4

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 19.11.2020 und enthielt die Einberufung folgende

### T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Beantwortung Anfrage vom 07.09.2020
3. Prüfbericht Kontrollausschuss
4. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Bericht/Beschluss Zweckbindung Mölltalfondsmittel 2018-2020 für Vorhaben Adaptierung Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung
6. Bericht/Beschluss Durchführung und Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2020-2025
7. Bericht/Beschluss Eigenmittel Phase 2 KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
8. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“
9. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)

## **Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:**

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstandsregelung im Veranstaltungssaal „Alte Schmelz“ abgehalten.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Betreffend der Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07. September 2020 merkt GR Siegfried Granitzer an, dass bei dem Verkauf des ARGE-Schlachthanängers die Aussage von GR Pichler Alexander betreffend der Typisierung des Anhängers auf 3 Tonnen nicht vermerkt wurde und fragt, wie der Verkauf des alten Anhängers durchgeführt wurde. Lt. Bgm. Suntinger erübrigt sich eine Typisierung auf 3 Tonnen, da dies mit den meisten Fahrzeugen nicht mehr ziehbar wäre. Der Verkauf des alten Anhängers wurde plakatiert und in der Whatsapp Gruppe „Mein Großkirchheim“ veröffentlicht. Es sind 2 Angebote eingelangt. Der Zuschlag wurde an Herrn Zirknitzer Matthias für das bessere Angebot erteilt. GR Siegfried Granitzer fragt warum mit dem Verkauf nicht auf das nächste Rundschreiben gewartet wurde. Lt. Bgm. Suntinger ist dies eine berechtigte Kritik. Da der alte Anhänger nicht mehr für den Verkehr zugelassen ist, war es naheliegend ihn auf dem schnellsten Wege zu verkaufen und daher hat man es über die Whatsapp Gruppe mit über 250 Nutzern versucht. GR Siegfried Granitzer fragt wie viele dieser über 250 Nutzer auch ARGE-Mitglieder sind. Bgm. Suntinger geht davon aus, dass die Hälfte aller ARGE-Mitglieder diese Whatsapp Gruppe nutzen. GR Zeno Lindsberger stellt die Frage, ob dies ein Gemeindethema ist. Bgm. Suntinger bejaht dies, da die Gemeinde Mitglied der ARGE ist, die gesamte Abwicklung über die Gemeinde erfolgt und ein Teil der Gesamtanlage (Konfiskaterraum) von der Gemeinde genutzt und auch finanziert wurde.

Nach späterem Abhören des Tonbandes wird festgehalten, dass GR Pichler Alexander die Typisierung auf 3 Tonnen angesprochen hat. (3h 54min 45sec)

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Anton Pichler, GR Herbert Schober

## **Zu 2. Beantwortung Anfrage vom 07.09.2020: 7 min**

Von Vzbgm. J.W. Kornberger, GR Alexander Pichler und GRin Heidi Schober erging mit 07.09.2020 der Antrag den Zivilprozess gegen Bgm. Suntinger Peter bei der nächsten GR-Sitzung zu behandeln, da in der Bevölkerung Behauptungen aufgetaucht sind, dass Bgm. Suntinger in einem Zivilprozess geklagt und rechtskräftig verurteilt worden sei.

Bgm. Suntinger teilt dazu für jeden GR die schriftliche Anfragenbeantwortung aus, in welchem die Anfrage schriftlich beantwortet wird. Sollte es diesbezüglich Fragen geben, ersucht Bgm. Suntinger sich zu melden. Das Gerichtsurteil liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### Zu 3. Prüfbericht Kontrollausschuss: 7 min

GR Hansi Fleißner berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 08.10.2020. Geprüft wurde der Zeitraum von 26.06.2020 bis 07.10.2020. Die Prüfung der laufenden Gebarung, der Abgaberrückstände, der Mitteldorflift Saison 2019/2020 und der Naturbad Saison 2020 ergaben keine Beanstandungen. Der Kassenbestand betrug per 07.10.2020 2.193.493,71 Euro. Die Abgaberrückstände betragen per 07.10.2020 71.255,02 Euro.

Vzbgm. Jakob Pichler stellt die Frage in welcher Höhe davon Gebrauch gemacht wurde, die Kosten der Seilbringungsunternehmen zur Aufarbeitung des Schadholzes bis Ende der Tauwettersperre zu überbrücken. Lt. Bgm. Suntinger wurden 50.000 € vorausbezahlt, welche bereits wieder rücküberwiesen wurden.

Bgm. Suntinger verliest die Nettoergebnisse des Naturbades der Jahre 2017-2020:

2017	Einnahmen 12.311,77 €,	Ausgaben 25.279,52 € =	- 12.967,75 €
2018	Einnahmen 9.108,32 €,	Ausgaben 22.866,09 € =	- 13.757,77 €
2019	Einnahmen 9.964,25 €,	Ausgaben 25.592,31 € =	- 15.628,06 €
2020	Einnahmen 12.351,67 €,	Ausgaben 24.964,04 € =	- 12.612,37 €

### Zu 4. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2020: 13 min

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 wird samt Erläuterungen als Sitzungsunterlage ausgehändigt.



Es wird beantragt den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit einem positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) von € 1.641.900,00 und einem positiven Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (Finanzierungssaldo) von € 473.600,00 zu genehmigen.

Bgm. Suntinger erläutert, dass die Darstellung der neuen Buchhaltung wesentlich unübersichtlicher ist als bisher. Es wurde eine vom Finanzverwalter erstellte Kurzfassung ausgehändigt, welche die wesentlichen Änderungen beschreibt und von wesentlicher Bedeutung ist. Für die neue Gemeinderatsperiode wird es auch notwendig sein bestmögliche Schulungen für den Kontrollausschuss anzubieten um die VRV ansatzweise verstehen zu können.

Es werden weitere einzelne Punkte des Nachtragsvoranschlages erläutert. (Übersichtsblätter, Rückfluss Veranlagungskapital Raiffeisenbank – 930.069,79 € und 330.038,25 €, Änderung Haushaltskonten, Umbau Eingang Gemeindeamt, Kostenbeiträge Arbeiter intern, Anschaffung Feuerwehrrampe)

Die Aufsichtsbehörde hat dem Nachtragvoranschlag ohne Einwände zugestimmt.

GR Zeno Lindsberger merkt an, dass dem E-Werk Döllach die alte FF-Pumpe nicht zum Kauf angeboten wurde. Lt. GR Herbert Schober wurde dies besprochen, jedoch ist diese Pumpe für das E-Werk nicht brauchbar (zu schwer und keine Kühlung). Es wird festgehalten, dass für das nächste Mal auch das E-Werk bei einem Verkauf informiert werden soll.

GR Zeno Lindsberger merkt an, dass die Tagesordnungspunkte 5., 6. und 8. (Vorhaben Adaptierung Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung, Tauerngoldausstellung und „Großkirchheim Einst & Jetzt“) im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet sind und es daher sinnvoll wäre, die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages erst nach diesen darauffolgenden Tagesordnungspunkten durchzuführen.

**Auf Vorschlag von Bgm. Suntinger stellt GR Zeno Lindsberger den Antrag, den Beschluss dieses Tagesordnungspunktes auszusetzen und diesen nach Tagesordnungspunkt 8. durchzuführen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 5. Bericht/Beschluss Zweckbindung Mölltalfondsmittel 2018-2020 für Vorhaben Adaptierung Antoniuskapelle mit WC-Anlage und Mauersanierung:** 32 min

Gemeinde Großkirchheim							
Fördermittelkonto							
Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten							
Stand 01.12.2020							
						regionale Fördermittel 2010 - 2014	448.932,00
						überregionale Fördermittel 2010 - 2014	364.307,00
						Fondsmittel 2015 - 2019 (regional + überregional)	284.306,50
reg. 2018		überreg. 2018				Anspruch	Stand
Anspruch	beantragt	Anspruch	beantragt			gesamt	Förderkonto
27.600,00	27.600,00	22.400,00	15.693,50			50.000,00	0,00
			6.706,50			abberufen	50.000,00
						offene Abr.	0,00
reg. 2019		überreg. 2019				Anspruch	Stand
Anspruch	beantragt	Anspruch	beantragt			gesamt	Förderkonto
27.600,00	27.600,00	22.400,00	22.400,00			50.000,00	0,00
						abberufen	50.000,00
						offene Abr.	0,00
				2020		Anspruch	Stand
				Anspruch	beantragt	gesamt	Förderkonto
				30.900,00	30.900,00	30.900,00	0,00
						abberufen	30.900,00
						offene Abr.	0,00
						Abr. Dez. 20	115.206,50

Um den administrativen Aufwand zu minimieren, hat man sich in der letzten Regionalbeiratssitzung auf einen neuen Förderantragsprozess geeinigt. Noch nicht beantragte Fördermittel bis 2020 sind demnach bis 31.12.2020 zu beantragen.

Der Förderantrag wurde in der Regionalbeiratssitzung am 04.11.2020 bereits eingebracht und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat genehmigt. Per 01.12.2020 können somit Mittel in Höhe € 115.206,50 abberufen werden.

Seit dem Jahr 2010 wurden rund € 15,4 Mio. an Zinserträgen an die Gemeinden ausbezahlt. Das Fondskapital mit € 55,00 Mio. ist wie folgt veranlagt: Kurzfristig bei der Kommunalkredit € 15,00 Mio. zu 0,32 % und bei der Bank Austria € 12,50 Mio. zu 0,15 % veranlagt. Die Kelag-Anleihe mit € 14,20 Mio. bei einer Verzinsung von 3 % endet am 25.06.2026. Eine weitere Kelag-Veranlagung von € 5,30 Mio. zu 1,67 % endet mit 31.12.2021 und der Betrag bei der Kommunalkredit von € 8,00 Mio. zu 0,86 % endet mit 09.12.2024. Der Zinsertrag für 2020 wurde mit € 450.983,76 errechnet.

**Es wird beantragt, die Mölltalfondsmittel für die Jahr 2018 bis 2019 regional und überregional und die Mölltalfondsmittel für das Jahr 2020 für das Bauvorhaben Adaptierung Antoniuskapelle mit Errichtung WC Anlage und Mauersanierung Friedhof zu verwenden.**

Bgm. Suntinger erläutert, dass die Mittel mit 01.12.2020 abzurufen sind. Mit dem Jahr 2021 beginnt eine neue Antragsperiode. Es gibt dann keine Möglichkeit mehr Zinserträge anzusparen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag, die genannten Mölltalfondsmittel für das Vorhaben Adaptierung Antoniuskapelle mit Errichtung WC Anlage und Mauersanierung Friedhof zu verwenden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 6. Bericht/Beschluss Durchführung und Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2020-2025: 37 min**

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
<b>Tauerngoldausstellung 2020</b>			
Abgang Vorhaben bis 2019	200		
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		11.200	
<b>Summe 2020</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>	

**Es wird beantragt, den Finanzierungsplan für das Jahr 2020 zu genehmigen. Wegen der Umstellung auf die VRV 2015 wird wieder ein neues Vorhaben begonnen. Vorhabensumme 2009 – 2017 € 139.300,00, 2018 bis 2019 € 29.800,00.**

Vzbgm. Jakob Pichler stellt die Frage ob die Mietkosten indexgesichert sind, da der Wert von 2018 bis 2020 von 9.100,00 € auf 9.300,00 € gestiegen ist. Lt. Bgm. Suntinger sind die Kosten indexgesichert.

GRin Elfriede Pichler merkt an, dass sie die Goldausstellung gut findet, sich der Verpächter jedoch aufgrund der Miethöhe auch etwas einfallen lassen könnte. Zum Beispiel einen Tag der offenen Museumstür oder einen Leseabend der Volksschule um etwas Bewegung hinein zu bekommen. Es gibt viele Einheimische, welche die Ausstellung noch nicht besucht haben.

Bgm. Suntinger bittet dies mit Herrn Mag. Sauper selbst zu besprechen. In früherer Zeit waren die Kosten höher. Die Ausstellung wird jedes Jahr adaptiert. Im Gemeindeamt selbst gibt es positive Rückmeldung (in Zusammenhang mit der Ausstellung in der Zinkhütte).

GR Zeno Lindsberger fragt nach, ob das Finanzamt die Umsatzsteuer für die Instandhaltung der Zinkhütte anerkannt hat. Lt. Bgm. Suntinger hat es bereits mehrere Besprechungen gegeben, es tauchen schrittweise wieder neue Fragen auf, welche noch zu beantworten sind.

GR Anton Pichler fragt nach wie viele Besucherzahlen die Goldausstellung aufweist. Bgm Suntinger teilt mit diese Zahlen heute in der Sitzung nicht am Tisch zu haben. Diese werden in der Niederschrift ergänzt.

Nachtrag zur Niederschrift: Nach Abfrage bei Herrn Mag. Sauper besuchten im Jahr 2020 1023 Personen die Ausstellung.

Es wird festgehalten, dass der Beschluss ausschließlich das Jahr 2020 betrifft.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag den Finanzierungsplan zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Zu 7. Bericht/Beschluss Eigenmittel Phase 2 KLAR! Nationalparkgemeinden**

**Oberes Mölltal:** 44 min

Eigenmittelanteile, Region KEM und KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal					
	Fördersumme	Eigenmittel Gemeinden			Anmerkung
		Bar	Inkind	QM	
<b>KLAR! Konzepterstellung, Bewusstseinsbildung</b>	24.998,00	4.182,50	4.150,00		Phase abgeschlossen, GR Beschluss 28.10.2019
<b>pro Gemeinde</b>		1.394,17	1.383,33		
<b>KLAR! Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen</b>	100.000,00	16.671,00	16.669,00		01.11.2020 - 31.10.2022, Antrag GR € 11.113,33
<b>pro Gemeinde</b>		5.557,00	5.556,33		
<b>KEM Konzept- und Umsetzungsphase 3 Jahre</b>	119.999,00	20.000,00	20.000,00	10.369,08	Umsetzungskonzept bis 31.12.2020, GR Beschluss 28.10.2019
<b>pro Gemeinde</b>		6.666,67	6.666,67	3.456,36	

*Mit 01.11.2020 hat die 2-jährige Umsetzungsphase als KLAR! Klimawandelanpassungsregion der Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal begonnen. Es müssen nun die formulierten Maßnahmen ausgeführt werden und kann nach positiver Abnahme des Umsetzungskonzeptes der KEM Klimaenergiemodellregion Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal (voraussichtlich Frühjahr 2021) auch das Modellregionsmanagement besetzt werden (20 h KLAR!, 20 h KEM).*

***Es wird beantragt, auch die Eigenmittelanteile für die Phase 2 der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in Höhe von € 5.557,00 als Eigenmittel in Bar und in Höhe von € 5.556,33 als inkind-Leitungen (Sachaufwand, Personalaufwand) zu genehmigen.***





Lt. Bgm Suntinger ist für die erste und zweite Phase die Zustimmung für KLAR! vorhanden. Bei KEM wird das Umsetzungskonzept finalisiert und muss bis 31.12.2020 eingereicht werden. Weiters weist Bgm. Suntinger darauf hin, dass beide Vorhaben nur zusammen umgesetzt werden. Sollte ein Vorhaben fallen, wird beides verworfen.

Inkind-Leistungen bedeuten Mittelaufbringungen in Form von Sachleistungen. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Genehmigung einlangen wird. QM bedeutet Qualitätsmanagement, dies wird vom Land Kärnten verlangt und ist gesondert zu finanzieren. Dem Gemeindevorstand wurde bei der letzten Sitzung das Anpassungskonzept ausgehändigt.

Vzbgm. Jakob Pichler sieht in KLAR! keinen Nutzen für die Bevölkerung. KEM ist für ihn in Ordnung. Lt. Bgm. Suntinger ist KLAR! eine reine bewusstseinsbildende Maßnahme. Dies ist eine zwingende Vorstufe von Seiten des Bundes um auch an KEM teilnehmen zu können. Das heurige Jahr zeigt auch, dass der Klimawandel eine Rolle spielt (Bsp. Flugverkehr 2020). Es wurde auch eine Vortragsreihe im Frühsommer in Obervellach veranstaltet.

GR Hansi Fleißner stellt die Frage warum die Gemeinde Heiligenblut nicht mitmacht und ob diese Nichtmitgliedschaft einen Vorteil für die Gemeinde Großkirchheim ergeben kann. Wenn es uns lt. Bgm. Suntinger gelingt für 3 Gemeinden eine 50 % Arbeitskraft

für KLAR und KEM zu erhalten, sind wir besser aufgestellt als wie mit einer Arbeitskraft für 15 Gemeinden.

Es hat uns niemand zugetraut, dass die Gemeinden es tatsächlich schaffen für KLAR! und KEM den Zuschlag zu bekommen. Es sind alle Möglichkeiten versucht worden, um die Gemeinden zu behindern. Der letzte Versuch war, dass das Bundesministerium davon ausgeht, dass künftig die Leader Manager ausschließlich auch KLAR!- und KEM Manager sein werden. Bgm. Suntinger hat auch an einer Besprechung in Wien teilgenommen. Dort ist man mit den Vertretern des Bundes und des Landes explizit übereingekommen, dass man in der Zukunft auch sichtbare Projekte umsetzen will.

Bgm Suntinger gibt zu Protokoll, dass die Vorhaben nur umgesetzt werden, wenn die Zusage für die Umsetzungsprojekte KLAR! und KEM von der Förderstelle auch vorliegen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag die Eigenmittelanteile für die Phase 2 der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in Höhe von € 5.557,00 als Eigenmittel in Bar und in Höhe von € 5.556,33 als inkind-Leistungen (Sachaufwand, Personalaufwand) zu genehmigen.**

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 13 zu 2 Gegenstimmen (Vzbgm. Jakob Pichler und GR Zeno Lindsberger) angenommen.**

## **Zu 8. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“: 58 min**

<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>		
<b>Gemeinde Großkirchheim</b>		
<b>Vorhaben</b>	<b>Investition</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Chronik Großkirchheim</b>		
Lohnkosten Fercher Anna	14.500	
Bildmaterial	2.500	
Grafikgestaltung und Druck	18.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2015		25.000
Bedarfszuweisungsmittel 2020		10.000
<b>Summe</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>

*Die Chronik wird unter dem Titel „Großkirchheim Einst & Jetzt“ in einer Erstaufgabe von 500 Stück herausgegeben. Derzeit wird am Layout gearbeitet. Geplant ist die Fertigstellung bis Weihnachten.*

*Es wird beantragt, den Finanzierungsplan um € 10.000,00 Bedarfszuweisungsmittel 2020 zu erweitern und jedem Haushalt ein kostenfreies Exemplar zur Verfügung zu stellen.*

Bgm. Suntinger berichtet, dass das Buch im Fertigwerden ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die Bücher den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies würde weitere Kosten in Höhe von 10.000,00 € verursachen, welche mittels Bedarfszuweisungsmittel 2020 gedeckt werden sollten. Die andere Möglichkeit wäre die Bücher zu verkaufen und so durch den Verkaufserlös die Mittel aufzubringen.

GR Hansi Fleißner fragt wie viel so ein Buch bei einem Verkauf kosten sollte. GR Hansi Fleißner rechnet vor, dass bei Gesamtkosten von 35.000,00 € und einer Auflage von 500 Stück ein Buch Produktionskosten von 70,00 € aufweist.

Lt. Bgm Suntinger sollten hierbei nur die Mehrkosten in Höhe von 10.000,00 € berücksichtigt werden. Bei ca. 440 Haushalten ergibt sich ein Verkaufspreis von ca. 22,00 €.



GR Zeno Lindsberger stellt die Frage wie viele Seiten das Buch aufweist. Bgm. Suntinger antwortet, dass es in etwa 350 Seiten in A4 werden. Es sind auch Bilder von Frau Kampfer eingearbeitet worden.

GR Zeno Lindsberger stellt die Frage wie viele Angebote für den Druck eingeholt wurden. Bgm. Suntinger antwortet, dass 3-4 Anbieter ein Angebot abgegeben haben. Die günstigste Firma kommt aus Slowenien. Dieses Angebot wurde verworfen, da man nach Prüfung des Angebotes mit Mehrkosten rechnete. Den Zuschlag hat eine Druckerei in Linz erhalten. Die Erstaufgabe würde 500 Stück betragen.

Vzbgm. Jakob Pichler fragt ob das Buch über einen Verlag oder über die Gemeinde eigenständig erstellt wird. Bgm. Suntinger antwortet, dass dies über die Gemeinde eigenständig geschieht, sonst wäre es nicht möglich.

GR Zeno Lindsberger hat sich im Internet erkundigt und meint, dass man betreffend Grafikgestaltung und Druck dort im Eigenverlag Bücher ab 250 Stück bereits um die Hälfte der Kosten erhält. Einzelne Details des Angebotes werden kurz überflogen. Seiner Ansicht nach sollte man die Kosten zum Teil fördern, das Buch jedoch zum Verkauf anbieten. Es wäre auch zu überlegen die Auflage auf 600-700 Stück zu erhöhen um Kosten für einen eventuellen Nachdruck zu sparen. Lt. Bgm. Suntinger könnte man bei einer weiteren Auflage Ergänzungen einarbeiten.

Lt. GR Alexander Pichler wäre es sinnvoll einige Exemplare in den Tourismusbetrieben aufzulegen, um Leute auch zum Kauf zu animieren.

Lt. GV Dionys Schober sollten die Bücher kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die Mehrkosten über Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden, da ein eventueller Teilverkauf von nur 100 Stück schade wäre. Bgm. Suntinger sieht dies ähnlich. Damit das Buch nicht irgendwo landet, soll der Bevölkerung mitgeteilt werden, dass man das Buch im Gemeindeamt erhalten kann. Über den Erhalt soll auch eine Haushaltsliste geführt werden. Ein Anerkennungsbeitrag von 5,00 bis 10,00 € wäre angemessen. Wenn ein Haushalt mehrere Bücher haben will, müssen diese angekauft werden. Ein Versand ist nicht sinnvoll.

GR Alexander Pichler stellt die Frage ob Erfahrungen aus anderen Gemeinden bekannt sind. Lt. Bgm. Suntinger wurde dies nicht abgefragt. Es sollen Vergleiche und Preise von Winklarn und Obervellach für den Nachkauf erhoben werden und aus diesem Mittelwert ein Preis festgelegt werden.

GR Roland Posani stellt die Frage ob die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 10.000,00 € bei kostenloser Weitergabe nun gebraucht werden. Bgm Suntinger bejaht dies.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag die Erweiterung des Finanzierungsplanes mit den Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu beschließen.** 1h 13 min

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 12 zu 3 Gegenstimmen (GR Zeno Lindsberger, GR Herbert Schober und GR Siegfried Granitzer) angenommen.**

Während Finanzverwalter Andreas Warmuth jedem Gemeinderatsmitglied die Pläne in Größe A3 zu Tagesordnungspunkt 9 aushändigt, gibt Bgm. Suntinger eine Kurzinformation über den aktuellen Stand des Vorhabens beim Friedhof. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Inwieweit die weiteren Arbeiten durchgeführt werden

hängt von den Wetterverhältnissen ab. Die Anker an der talseitigen Friedhofsmauer wurden errichtet. Die ostseitige Mauer ist fertiggestellt. Die Gräber wurden wieder aufgesetzt. Bei der Urnenwand fehlt noch die Abdeckplatte. Ein Angebot dazu wurde eingeholt. Ein Baugrubenaushub ohne Baugrubensicherung hätte fatale Folgen gehabt, da in der Nacht zwischen 26. und 27. Oktober 45 Liter/m<sup>2</sup> Niederschlag gefallen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Sportverein ist auch akkordiert, dass der Mitteldorflift sobald möglich in Betrieb gehen soll.

GR Herbert Schober fragt wer heuer für die Beschneidung zuständig ist. Bgm. Suntinger antwortet, dass wie bisher der Sportverein ins Zusammenarbeit mit Suntinger Peter vlg. Matl dies durchführen wird.

GR Pichler Alexander fragt ob es Neuerungen zum Förderprojekt bei der Holzabrechnung gibt. Gerüchten zufolge sollte die Förderung ab nächstem Jahr gekürzt werden. Bgm. Suntinger teilt mit, dass die Schadholzmenge in Summe wesentlich gestiegen ist (über 100.000 Festmeter in der Gemeinde). Es besteht 3 Jahre die Möglichkeit den Sturm VAIA abzurechnen, ebenso beim Kärntner Nothilfswerk. Ausschlaggebend sind die Anzahl der Mitglieder und die Eigenmittelanteile. Bereits abgerechnete Gemeinschaften haben über das Kärntner. Nothilfswerk zwischen 5 € und 6 € pro Festmeter Schadholz erhalten. Beim Schneebruch gilt gleiches. Eine Mittelkürzung ist derzeit nicht vorgesehen. Es wird sehr wohl in anderen Bereichen zu einschneidenden Maßnahmen kommen, aber es wird niemand auf der Strecke bleiben, wenn erst später eingereicht wird. Die Abrechnungen werden mit dem Bundesministerium, dem Land Kärnten und den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Mölltal ordnungsgemäß abgerechnet und umgesetzt. Im gesamten Förderprojekt sind weitere Maßnahmen enthalten. Bgm. Suntinger kann sich auch nicht vorstellen, dass diese Maßnahmen wegen Covid-19 gekürzt oder ausgesetzt werden. Es wird gleichzeitig an den Projekten Kolmerberg, Lahneberg und Sagritz-Allas gearbeitet, um eine Lawinenverbauung zu errichten, da ansonsten der Ortsraum von Döllach und Teile von Sagritz nicht mehr entsprechend lawinensicher sind. Des weiteren werden in Winklsagritz bei vlg. Oberer Burgstaller Besichtigungen stattfinden, ob auch dort eine Notwendigkeit einer Verbauungsmaßnahme gegeben ist.

Bgm Suntinger informiert weiter, dass die Gemeinde mit einem irrsinnigen Steuereinnahmententfall konfrontiert wird. Heuer rechnet man mit mindestens einem Minus der Ertragseinteile von 150.000 €. Das Jahr 2021 wird auch ein herausforderndes sein. Sämtliche Güterwege und Hofzufahrten sind aufgrund der Holztransporte sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Bevor man die Bedarfszuweisungen für Investitionen einsetzt, müssen diese für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes verwendet werden. Eine hohe Rezession und Inflation werden die nächsten Jahre die Gemeinde vor schwer lösbare Ausgaben stellen. Bgm. Suntinger merkt an, dass das Veranlagungsmodell von 2000 bis 2020 erfolgreich war.

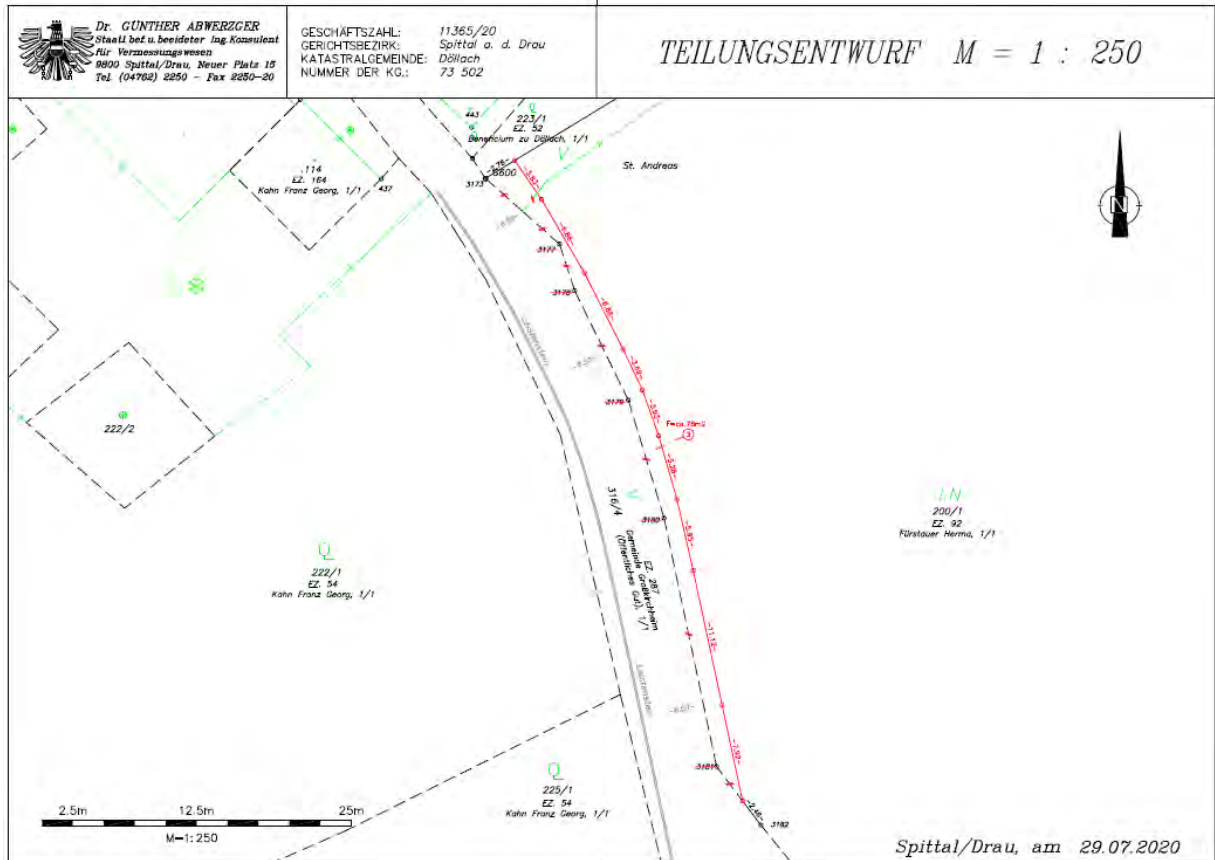
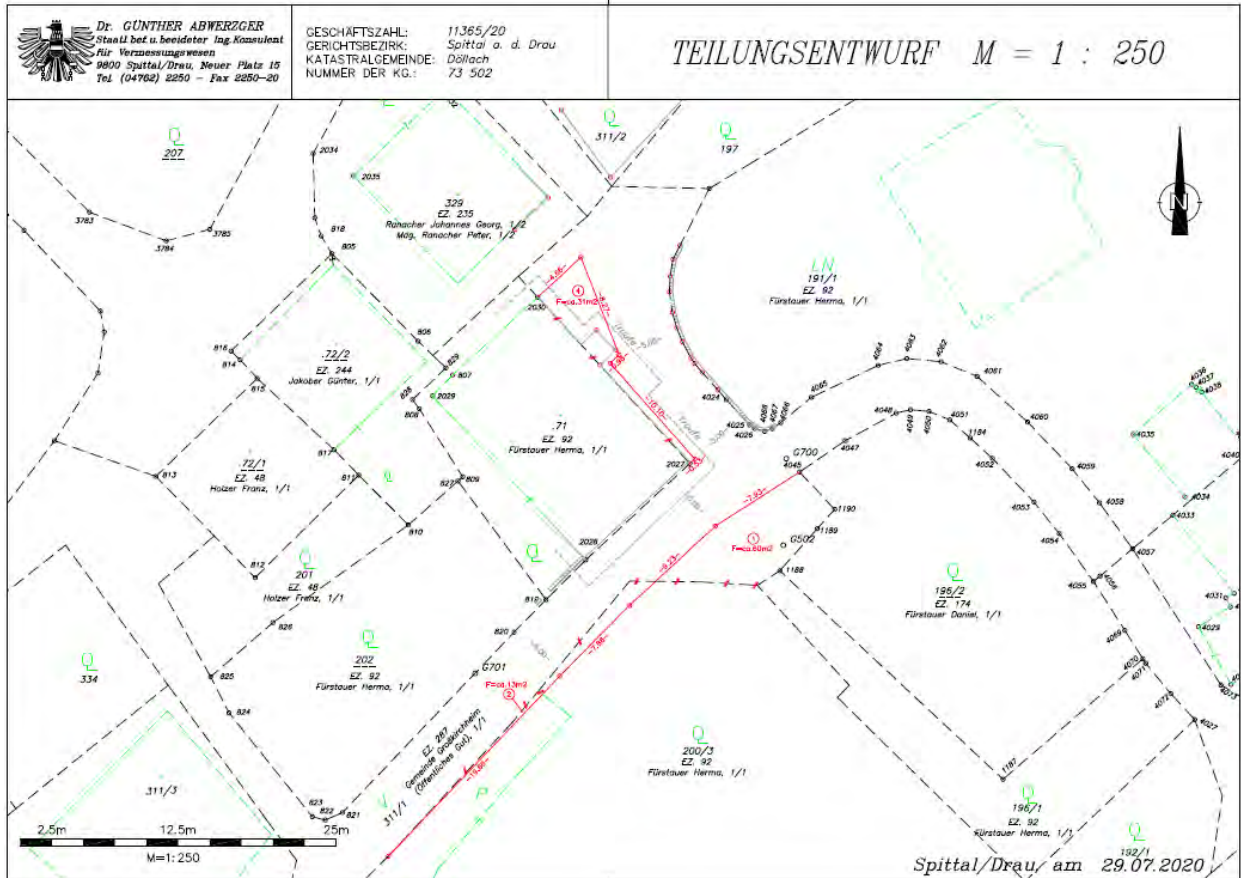
**Es folgt nun die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2020:**

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit einem positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) von € 1.641.900,00 und einem positiven Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (Finanzierungssaldo) von € 473.600,00 zu genehmigen.**

**Im Nettoergebnis sind 1.260.100,00 € an Veranlagungskapital enthalten. Von 2005 bis 2020 wurden 85.000,00 € Zinserträge ausgeschüttet.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 9. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)** 1h 25 min



**Grundtausch Fürstauer:** Mit Ansuchen vom 04.08.2020 hat Frau Herma Fürstauer um Grundtausch für die beabsichtigte Errichtung eines Carports in Döllach angesucht. Es soll ein flächengleicher Tausch Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der

*Gemeinde Großkirchheim mit den Flächen von Frau Herma Fürstauer erfolgen. Laut Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 29.07.2020, GZ 11365/20 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 4 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> sollen für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Vermessungskosten übernimmt die Antragstellerin. Die Kundmachung erfolgte von 09.10.2020 bis 06.11.2020 und sind keine Einwendungen eingelangt.*

***Er wird beantragt das Trennstück 1 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 4 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim zu Veräußern und den Allgemeingebrauch aufzulassen. Es wird beantragt das Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.***

Die beiden Pläne werden den Gemeinderäten für die bessere Lesbarkeit in Originalgröße A3 ausgehändigt. Bgm. Suntinger erläutert den Vermessungsplan. Bgm. Suntinger merkt an, dass es ein Bauansuchen von Fürstauer Günther für die Errichtung eines Carports bei Fläche 1 mit 60 m<sup>2</sup> unter Abstandseinhaltung gibt.

GR Siegfried Granitzer stellt die Frage wie weit das Öff. Gut in Richtung des Grundes von Daniel Fürstauer ragt. Lt. Bgm. Suntinger reicht dies bis zu den Vermessungspunkten 4055, 4056 bzw. 4057.

Bgm. Suntinger teilt mit, auch mit Herrn Ranacher Hansjörg telefoniert zu haben, um auch die Anrainer zu hören. Lt. Herrn Ranacher stellt dies kein Hindernis dar.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag das Trennstück 1 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 4 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim zu Veräußern und den Allgemeingebrauch aufzulassen. Des weiteren wird beantragt das Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, gesamt 91 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Im Anschluss der Tagesordnung erläutert Bgm. Suntinger, dass das Dach der Aufbahrungshalle im fertigwerden ist. GR Herbert Schober stellt die Frage was das Dach gekostet hat. Bgm. erläutert, dass die Bruttokosten 21.000,00 € betragen. Hinzu kommen auf der Ostseite die Reparatur von morschen Sparren. Der Dachraum wird künftig hinterlüftet (Flachblech) und wurde die Betondecke mit 2x 50mm Roofmate gedämmt. Bgm. rechnet nicht mit wesentlichen Mehrkosten.

GR Herber Schober stellt die Frage ob das Dach der Antoniuskapelle vom selben Anbieter erneuert wird. Bgm. Suntinger antwortet, dass das Dach der Antoniuskapelle an den selben Anbieter seitens der Diözese vergeben wurde, die Arbeiten am Dach der Pfarrkirche noch nicht vergeben wurden.

GR Herbert Schober stimmt bedenklich, dass bei der Antoniuskapelle 144 m<sup>2</sup> 40.000,00 € kosten und bei der Leichenhalle 128 m<sup>2</sup> 21.000,00 €.

Bgm. Suntinger erläutert, dass die Gemeinde die Leichenhalle und die Kirche die Antoniuskapelle ausgeschrieben hat.

Bei der Antoniuskapelle kommt hinzu, dass die komplette Lattung und der Holzturm enthalten sind.

GR Zeno Lindsberger stellt die Frage was mit der Asphaltanierung bis zum Gasthof Marx passiert ist. Lt. Bgm. Suntinger ist dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt. GR Zeno Lindsberger stellt in Frage, warum im Gemeinderat Vorhaben beschlossen werden, welche nicht zeitnah eine Umsetzung finden. Das Selbe gilt für die Dachsanierung Leichenhalle.

Bgm. Suntinger teilt mit, dass BZ-Mittel für die Straßensanierung von Textil Lackner bis GH Marx und Hotel Post in Höhe 25.000,00 € beschlossen wurden. Die größten Schäden wurden übergangsweise mit Kaltasphalt repariert. Betreffend der Leichenhalle teilt Bgm. Suntinger mit, dass man zuerst ein Eternit- oder Blechdach anbringen wollte, welches jedoch vom Bundesdenkmalamt nicht genehmigt wurde. Erst seit Juni dieses Jahres liegt der Gemeinde die Genehmigung ausschließlich für ein Holzschindeldach vor und wurde zeitnah darauf reagiert. Das Gebäude stammt vom Architekten Holzmeister, von welchem bisher jedes Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Des weiteren weist Bgm. Suntinger darauf hin, dass man von Seiten der Aufsichtsbehörde die Aufforderung erhalten hat, noch freie Bedarfszuweisungsmittel für einen Haushaltsabgang bereit zu halten sind. GR Zeno Lindsberger kritisiert, warum trotz Sparmaßnahmen dann trotzdem 10.000,00 € für die Chronik beschlossen wurden.

Bgm. Suntinger teilt mit, dass vor Weihnachten noch eine weitere Sitzung stattfinden wird und schließt die Sitzung um 20.42 Uhr.

**Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**